

Allgemeine Geschäftsbedingungen der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Angebote, Leistungen und Lieferungen der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES GmbH (nachfolgend „L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES“) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- (2) Mit Bestellung der Leistung durch den Auftraggeber auf der Grundlage der Angebote von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ihnen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Angebot

Die Angebote von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES sind freibleibend. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerprospekten wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten und sind im Rahmen des Zumutbaren durch den Vertragspartner hinzunehmen. Aufträge werden nur durch Auftragsbestätigung verbindlich angenommen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform (auch Email möglich).

Die Software entspricht den Beschreibungen in der Dokumentation; eine darüber hinausgehende Funktionalität schuldet L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nicht. Darstellungen in der Dokumentation, in Testprogrammen, in Produkt- oder Projektbeschreibungen usw. sind keine Eigenschaftszusicherungen.

§ 3 Leistung und Lieferung

- (1) Leistung und Lieferung erfolgt generell ab Lager Mittenaar. Für den Umfang und alle weiteren Einzelheiten der Leistung/Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES maßgebend. Abweichungen in einer etwaigen Bestellung des Auftraggebers bedürfen ebenso wie Eigenschaftszusicherungen, Nebenabreden und Änderungen der schriftlichen Bestätigung durch L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES.
- (2) Liefertermine oder Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich und somit nicht garantiert.
- (3) L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES behalten sich ausdrücklich das Recht zu Teillieferungen und -leistungen vor.
- (4) Bei Programmen, die L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES lediglich in Lizenz von anderen Herstellern vertreibt, behalten die Bedingungen des jeweiligen Lizenzgebers ihre vollständige Gültigkeit, auch wenn die AGB der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES hiervon abweichen. L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES vermittelt für diese Software grundsätzlich nur die Rechte, die zu ihrer Nutzung notwendig sind.
- (5) Stellt L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES dem Kunden Leih- bzw. Teststellungen zur Verfügung, so ist diese Nutzung nur für den vorher festgelegten Zeitraum kostenfrei. Sollte bei Einrichtung, Installation und Betrieb dieser Teststellung Technikerunterstützung seitens L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nötig sein, so ist diese kostenpflichtig. Ebenso kostenpflichtig ist eine verspätete Rückgabe nach dem vereinbarten Zeitraum.
- (6) Nimmt ein Auftraggeber/Kunde mündliche, telefonische oder elektronische Dienstleistung der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES in Anspruch so bedarf dies nicht der vorherigen Angebotserstellung. Diese wird nach Zeitaufwand unter Zugrundelegung der aktuellen L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES Preisliste berechnet.

§ 4 Geheimhaltung

L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES wird die ihren Mitarbeitern oder beauftragten Personen während der Ausführung der Leistungen zur Kenntnis gelangenden Informationen oder Unterlagen des Auftraggebers, die als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als solche erkennbar sind, während der Dauer des Vertrages und nach dessen Beendigung geheim halten. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmung des Datenschutzgesetzes fallen. Das Personal von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES oder die von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES beauftragten Personen werden entsprechend unterwiesen und zur Einhaltung der Vereinbarung angehalten.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Alle vorbereitenden Maßnahmen zur Installation eines Systems wie z. B. Kabelverlegung, Setzen von Steckdosen etc. lässt der Kunde auf seine Kosten und Verantwortung durchführen – es sei denn, diese Arbeiten wurden explizit gegenüber der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES beauftragt. Mehraufwendungen von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES durch fehlerhafte oder unzureichende Vorbereitungsmaßnahmen hat der Kunde zu tragen.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Angaben zu machen und die erforderlichen Unterlagen frei von Rechten Dritter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren gestattet er der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES den uneingeschränkten Zugang zu allen seinen Grundstücken, Gebäuden, Räume und technischen Einrichtungen usw. sofern es für die Durchführung der Arbeiten im Sinne des abgeschlossenen Vertrages erforderlich ist.
- (3) Der Auftraggeber gestattet den Mitarbeitern von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES den Zugriff auf sowie Zugang zu seinem Softwaresystem und sämtlicher damit verbundenen Softwarekomponenten.

§ 6 Preise

- (1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gültig am Tag der Rechnungsstellung.
- (2) Geschätzte Angaben über Dienstleistungsaufwand, Reparatur-, Installationsdauer oder allgemein Zeiten und Dauer sind immer unverbindlich.
- (3) Eine Abrechnung der Dienstleistung erfolgt – sollte nichts anderes vereinbart sein – nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen gemäß aktueller Preisliste. Ein Minimum-Arbeitswert bei Unterstützung per Fernwartung entspricht 15 Minuten. Ein Minimum-Arbeitswert bei notwendiger Unterstützung vor Ort entspricht 30 Minuten. Die weitere Taktung erfolgt im 15 Minuten Rhythmus.
- (4) Die Abrechnung von telefonischer und elektronischer Dienstleistung (on demand – auf Abruf) erfolgt im Rahmen des von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ermittelten Arbeitsaufwands mit obiger Taktung.
- (5) L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ist berechtigt, Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlung zu verlangen, wenn zum Auftraggeber noch keine Geschäftsverbindung bestand, es sich um einen privaten Auftraggeber handelt oder Lieferung ins Ausland erfolgen soll. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat oder wenn Gründe bestehen, an der pünktlichen Zahlung durch den Auftraggeber zu zweifeln.
- (6) Bei Dienstleistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der üblichen Arbeitszeit werktags fallen zusätzlich die jeweils gültigen Zuschläge gemäß Preisliste an.
- (7) Der Auftraggeber trägt etwaige Mehrkosten für notwendige Fahrten zum Auftraggeber, sofern diese nicht mit pauschalen Anfahrtskosten berechnet werden, wie folgt:

– Pkw	0,60 EUR je gefahrenem km Wegstrecke
– Bahn	1. Klasse Fahrkarte
– Flugzeug	Business Class
– Übernachtung	tatsächliche Kosten für ÜF in Mittelklassehotel

§ 7 Schutzrechte

Ist L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES verpflichtet, den Liefergegenstand oder die Leistung nach Vorgaben des Auftraggebers (Zeichnungen, Modelle, Muster etc.) zu erstellen und zu liefern oder zu erbringen, so steht der Auftraggeber dafür ein, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden und etwaige behördlichen Genehmigungen vorliegen. Im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung ist der Auftraggeber verpflichtet, L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES GmbH

§ 8 Gefahrenübergang und Entgegennahme

- (1) Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Hard- und Software geht mit deren Lieferung auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES noch andere Leistungen (z.B. Installation) übernommen hat.
- (2) Verzögert sich die Installation infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Installationsbereitschaft von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ab auf den Auftraggeber über.
- (3) Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet der Rechte aus § 13 entgegenzunehmen.
- (4) Der Auftraggeber hat grundsätzlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in der konkreten Situation zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt.
- (5) Ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs hat der Auftraggeber geeignete Maßnahmen zur Datensicherung gegen die Gefahren eines Datenverlustes zu treffen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die Hard- und Software sowie die Dokumentationen, Handbücher und sonstiges Zubehör bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Forderungen aus Kontokorrent), die L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, Eigentum von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES. Bei Zugriffen Dritter auf die Software, insbesondere Pfändungen, wird der Auftraggeber auf das Eigentum von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit sie ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere Zahlungsverzug - ist L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES berechtigt, die Herausgabe der Hard- und Software oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Software durch L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 10 Zahlung

- (1) Die Rechnungen von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES sind mangels besonderer schriftlicher Vereinbarung zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto, ohne Abzug, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnung gegenüber den Zahlungsansprüchen von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ist im Übrigen lediglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Die Abtretung von Forderungen durch den Auftraggeber an Dritte ist ausgeschlossen.
- (3) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 11 Haftung für Mängel / Gewährleistung

- (1) Der Auftraggeber übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend §§ 377, 378 HGB. Er hat nach der durchgeführten Installation sowie Abnahme der Hard- und Software diese innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich an L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES schriftlich in nachvollziehbarer Form weiterzuleiten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES sämtliche Informationen und nachprüfbar Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Problemanalyse erforderlich sind und er hat bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken. Kann bei einer Überprüfung durch L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt die Kosten der Prüfung

der Auftraggeber, insbesondere bei fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder Vorliegen sonstiger von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nicht zu vertretender Störungen.

- (2) Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Installationen, die vom Auftraggeber selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.
- (3) Statt einer Fehlerbeseitigung kann L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nach ihrer Wahl dem Auftraggeber die Benutzung einer neueren Programmversion oder die Lieferung einer neuen Hardwarekomponente anbieten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese zu übernehmen, es sei denn, dass die Übernahme mit unzumutbaren Nachteilen verbunden ist. Als unzumutbarer Nachteil gilt z.B., wenn eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der übrigen von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES überlassenen Software technisch nicht möglich ist. Hat der Auftraggeber selbst oder durch Dritte Änderungen oder Erweiterungen in den Programmen vorgenommen, kann er derartige Änderungen oder Erweiterungen nicht zur Begründung eines unzumutbaren Nachteils verwenden. Lehnt der Auftraggeber die Übernahme einer neueren Programmversion ab, ohne dass ein Fall im vorgenannten Sinne vorliegt, ist L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES zur Fehlerbeseitigung nicht verpflichtet.
- (4) Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche erfolglos oder bietet L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES keine fehlerfreie neuere Programmversion an, leben die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages wieder auf. Macht der Auftraggeber Gewährleistungsrechte geltend, hat dies keinen Einfluss auf weitere zwischen ihm und L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES geschlossene Verträge.
- (5) L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES gerät nur durch eine Mahnung in Verzug. Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Nachfristsetzungen müssen zumindest 12 Arbeitstage betragen.
- (6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab erfolgter Installation und Abnahme durch den Auftraggeber.
- (7) Ergänzend hat der Kunde bei Hardwarelieferungen möglicherweise Ansprüche gegenüber den Produktherstellern aus deren Garantieerklärungen (Herstellergarantien). Die Garantiefristen der Herstellergarantien sind z.T. erheblich länger als die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Garantieversagen der Hersteller begründen kein Rechtsverhältnis mit der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES, sondern geben dem Kunden ausschließlich Rechte gegenüber dem Garantiegeber. Die L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ist im Rahmen ihres kostenpflichtigen Services bei der Garantieabwicklung behilflich.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- (1) Eine Haftung von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verursacht worden, oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES zurückzuführen ist, oder
 - c) Leib, Leben oder Gesundheit betroffen sind oder Verstöße gegen das Produkthaftungsgesetz vorliegen.
- (2) In dem Fall des Absatz 1 (a) ist die Haftung bei fahrlässiger Verursachung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehung L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- (3) Die Haftungsbeschränkung des Absatz (2) gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES verursacht werden, welche nicht zur deren Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.
- (4) In den Fällen des Absatz (2) und (3) haftet L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen von Verletzung von Schutzrechten Dritter.
- (5) Für den Verlust oder die fehlerhafte Verarbeitung von Daten sowie für deren Wiederherstellung und den Verlust von Programmen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES GmbH

haftet L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES nach den Absätzen (1) bis (4) nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Auftraggebers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, nicht vermeidbar gewesen wäre.

- (6) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. (1) bis (5) gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES.
- (7) In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.
- (8) **Dienstenutzung:** Die Nutzung der Dienste der L-E-C.COM und L-E-C.COM Services erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services geben keinerlei Garantie, dass die bereitgestellten Dienste zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Informationen und Daten des Kunden, sei es im Rahmen des von der L-E-C.COM und L-E-C.COM Services zur Verfügung gestellten Speicherplatzes, oder auf Speichermedien des Kunden. Informationen und Ratschläge, die ein Kunde im Rahmen der Nutzung der L-E-C.COM und L-E-C.COM Services-Dienste erhält, sei es auf Webseiten, per E-Mail oder Telefax, schriftlich oder mündlich, begründen keinerlei Gewährleistung der beiden GmbHs, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ausgeschlossen. Der Kunde erkennt an, dass die Dienste ohne die vorstehenden Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in der angebotenen Form nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter der L-E-C.COM und L-E-C.COM Services GmbH, die für den Unterhalt der Dienste verantwortlich sind. Die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services legen höchsten Wert auf die Sicherheit der Server und arbeitet nur mit etablierten und erfahrenen Herstellern zusammen, um diese Dienste anzubieten. Wegen der permanent vorhandenen Gefahren kann keine absolute Garantie für Daten in unseren Rechnerzentren übernommen werden, auch wenn diese allesamt höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Da die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services für die Bereitstellung einiger Dienste auch auf seine Partnerfirmen angewiesen ist, lehnt die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services insbesondere jede Haftung bei Nichterbringung einer Leistung eines Partners ab.

Änderungen der Dienste: Die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services können nach freiem Ermessen festlegen, welche Dienste in welchem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Einschränkungen, Erweiterungen und andere Änderungen dieser Dienste sind jederzeit zulässig. Die L-E-C.COM und L-E-C.COM Services informieren den Kunden im Falle einer bedeutenden Änderung schriftlich (z.B. Kürzung eines Angebots).

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz von L-E-C.COM und L-E-C.COM SERVICES ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.